

### **Begründung:**

Gemäß § 71 NKomVG kann der Rat aus der Mitte der Ratsmitglieder beratende Ausschüsse bilden. Nach der Geschäftsordnung sind das

- Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport
- Ausschuss für Kultur, Tourismus und Bürgeranliegen
- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung
- Ausschuss für Planung und Bauen
- Ausschuss für Ordnung, Verkehr und Gefahrenabwehr
- Ausschuss für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Umwelt
- Betriebsausschuss Stadtentwässerung

Der Rat bestimmt die Anzahl der Ausschussmitglieder, wobei die Anzahl der Ausschuss-Sitze einem Viertel der Zahl der Ratsmitglieder (hier: 9) entsprechen soll.

Entsprechend der Geschäftsordnung der Stadt Schortens ist zur Vertretung eines Ausschussmitglieds in den Fachausschüssen jedes andere Fraktions- oder Gruppenmitglied berechtigt.

Die Sitzverteilung in den Fachausschüssen richtet sich nach § 71 NKomVG. Danach entfallen auf die Gruppe SPD-FDP 3 Sitze und auf die Gruppe CDU-Bündnis 90/Die Grünen 6 Sitze.

Der Fraktion „Freie Bürger“ steht gemäß § 71 Absatz 4 NKomVG ein Grundmandat zu. Die Erklärung, dass ein Grundmandat in Anspruch genommen wird, sowie die namentliche Benennung des betreffenden Mitglieds müssen unmittelbar nach der Sitzverteilung erfolgen, damit der Rat den feststellenden Beschluss fassen kann.

Im Ausschuss Ordnung, Verkehr und Gefahrenabwehr sind unverändert der jeweilige Stadtbrandmeister und in Angelegenheiten einer Ortswehr zusätzlich auch der jeweilige Ortsbrandmeister als hinzugewählte Mitglieder mit beratender Stimme vertreten.

Im Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport sind unverändert je eine Vertretung der Lehrer und der Eltern in Schulangelegenheiten stimmberechtigt vertreten. Außerdem sind hinzugewählte Mitglieder mit beratender Stimme für Jugendangelegenheiten der/die Vorsitzende des Stadtelternrats der Kindertagesstätten sowie ein/e Vertreter/in für die Freien Träger der Jugendhilfe.